



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juli 2009
Folge 13/2009

Inhalt

Bebauungspläne	3 – 5
Öffentliches Gut	5
Steuerterminkalender August 2009	5
Volksbegehren „Stopp dem Postraub“: Ausstellung von Stimmkarten	5, 6
Verbotszone	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/39950/2009/002

Salzburg, 24. Juni 2009

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 2/G2“
Neuerlassung; Kundmachung der beabsichtigten Auf-
stellung im Bereich zwischen Maierwiesweg, der Ge-
meindegrenze zu Hallwang und dem Söllheimerbach,
KG Hallwang II**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 2/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Maierwiesweg, der Ge-

meindegrenze zu Hallwang und dem Söllheimerbach, KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41172/2009/002

Salzburg, 2. Juli 2009

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1/N1
Fürstenallee“ 1. Änderung; Kundmachung der beab-
sichtigten Aufstellung im Bereich nördlich der Beet-
hovenstraße im Bereich der Gst. 2378 und 2380, KG
Salzburg**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Beethovenstraße im Bereich der Gst. 2378 und 2380, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42713/2009/002

Salzburg, 7. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstraße 1/G2“; Neuerlassung Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Innsbrucker Bundesstraße, Glanhofen, Moserstraße und Josef-Glaab-Straße, KG Siezenheim II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd / Innsbrucker Bundesstraße 1/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen der Innsbrucker Bundesstraße, Glanhofen, Moserstraße und Josef-Glaab-Straße, KG Siezenheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat
Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072-2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/34818/2009/006

Salzburg, 7. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N4“, 4. Änderung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Kreuzung Franz-Josef-Straße/Schallmooser Hauptstraße („Hofwirt“)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N4“ im Bereich der Kreuzung Franz-Josef-Straße / Schallmooser Hauptstraße („Hofwirt“), vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.8.2009 bis einschließlich 31.8.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/21781/2009/003

Salzburg, 9. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe 'SCA - Alpenstraße 1/A2' - Änderung (Neuerlassung); öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Kreuzhofweges

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'SCA – Alpenstraße 1/A1' für ein Gebiet im Bereich des Kreuzhofweges, Gst. 772, 814/1 und 816/6, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 1 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, be-

absichtliche Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/40668/2009/002

Salzburg, 1. Juli 2009

Betrifft:
Übertragung einer Teilfläche des Gst. 3603 KG Salzburg in das Eigentum der „SIG“

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 25.6.2009 eine 6 m² große Teilfläche des Gst. 3603 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20110/2009/007

Salzburg, 1. Juli 2009

Betrifft:
Steuerterminkalender August 2009

Städtische Steuern und Abgaben im August 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Juni 2009
Kommunalsteuer	für Juli 2009
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juli 2009
Grundsteuer, Abfall- wirtschafts- und Kanalbe- nützungsgebühr	für das 3. Quartal 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/31122/2009/010

Salzburg, 24. Juni 2009

Betrifft:
Volksbegehren - "Stopp dem Postraub"
Information über die Ausstellung von Stimmkarten

Kundmachung

In der Stadt Salzburg werden die Stimmkarten für das Volksbegehren von 30. Juni bis 24. Juli 2009 im Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Strasse 20, 5020 Salzburg Kiesel-gebäude, 4. Stock, Zimmer 452 und im Schloss Mirabell, Bürgerservice während der Amtsstunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ausgestellt.

Die Ausstellung der Stimmkarten kann schriftlich bis zum 4. Tag oder mündlich/persönlich bis zum 2. Tag vor dem letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1.8.2009) beantragt werden.

Ab 27.7.2009 bis einschließlich 1.8.2009 werden Stimmkarten in den jeweils zuständigen Eintragungslokalen während der unten angeführten Eintragungszeiten ausgestellt:

Montag	27.7.2009	von	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	28.7.2009	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	29.7.2009	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	30.7.2009	von	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	31.7.2009	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	01.8.2009	von	8.00 bis 12.00 Uhr

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch in jeder anderen Gemeinde ausüben. Ein Identitätsnachweis ist dabei vorzulegen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/31122/2009/011

Salzburg, 3. Juli 2009

Betrifft:
Volksbegehren "Stopp dem Postraub" - Verbotzone
Kundmachung

Gemäß § 13 Volksbegehrensgesetz 1973, BGBl. Nr. 344/1973, in der Fassung BGBl. II Nr. 147/2008 in Verbindung mit § 58 Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. II Nr. 147/2008 wird verfügt:

I.
In Gebäuden in denen Eintragungslisten für die obgenannten Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während der Eintragsfrist, das ist vom 27. Juli 2009 bis einschließlich 3. August 2009, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.
Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.
Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu Euro 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 13/2009

15. Juli 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/frauen

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg